

Mitgliedsbeiträge

Bezeichnung	Kat.		Jahresbeitrag bis zum 31.08.	Jahresbeitrag ab dem 01.09.	Aufnahmegebühr	Alter
Mitglieder mit Vollbeitrag						
Vollmitglied	A	Mitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr	85,00 €	42,50 €	40,00 €	>25
Mitglieder mit Beitragsermäßigung						
Partnermitglied	B	Partner eines A-Mitglieds mit identischer Anschrift und Bankverbindung. Das Partnermitglied gehört der selben DAV-Sektion wie das dazugehörige Mitglied mit Vollbeitrag an. Der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen.	48,00 €	24,00 €	25,00 €	>25
Senioren	B	Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben (auf Antrag)	48,00 €	24,00 €	25,00 €	>70
Kinder & Jugendliche	K / J	Bis vollendetem 18. Lebensjahr	20,00 €	10,00 €	10,00 €	0 - 18
Junior	D	Ab vollendetem 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr	45,00 €	22,50 €	25,00 €	19 - 25
Schwerbehinderte <small>(Grad der Behinderung von mindestens 50% des gültigen Schwerbehindertenausweises ist notwendig)</small>	K / J	Kinder und Jugendliche Schwerbehinderte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	-	-	20,00 €	0 - 18
	D	Junioren Schwerbehinderte ab vollendeten 18. bis zum 25. Lebensjahr	20,00 €	10,00 €	20,00 €	19 - 25
	B	Schwerbehinderte ab vollendeten 25. Lebensjahr	40,00 €	20,00 €	13,00 €	>25
Asylbewerber			-	-	-	-
Gast - Zweitmitgliedschaft	C	Sind C-Mitglieder die nachweislich A oder B Mitglied einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins sind.	30,00 €	15,00 €	25,00 €	>25
Familien		Gemeldete Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind beitragsfrei, wenn beide Elternteile Mitglied sind	133,00 €	66,50 €	65,00 €	-

Wichtige Hinweise

Bei einer unterjährigen Mitgliedschaft ab dem 1. September eines Jahres ist nur der **halbe Jahresbeitrag** zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2024 gemäß den Beschlüssen der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Sektion Dortmund vom 29.11.2023.

Änderung von Adressen und Bankverbindungen

Bitte teilen Sie uns Ihre neue Anschrift bzw. Ihre neue Kontonummer rechtzeitig mit. Sie ersparen uns Arbeit und sichern sich den rechtzeitigen Bezug der DAV-Mitteilungen „Panorama“ und der Sektionshefte. Durch falsche Bankverbindungen entstehende Kosten müssen wir den Mitgliedern in Rechnung stellen.

Kündigungen

Kündigungen der Mitgliedschaft müssen nach unserer Satzung spätestens drei Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich erfolgen, in dem die Mitgliedschaft enden soll. Später eingehende Kündigungen können erst zum 31.12. des folgenden Jahres berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt auch bei Sektionswechsel.

Sie erhalten eine Kündigungsbestätigung.

Kinder, die als Minderjährige im Rahmen einer Familienmitgliedschaft oder als Einzelmitglied dem Dortmunder Alpenverein beigetreten sind, müssen selber kündigen, wenn sie den Verein nach Erreichen der Volljährigkeit verlassen wollen.

Anträge zur Änderung der Mitgliederkategorie, die ab dem folgenden Jahr gelten soll, müssen bis zum 30.09. eines jeden Jahres schriftlich gestellt werden.

Der Jahresbeitrag ist jeweils im Januar eines Jahres fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, die uns noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, um Überweisung auf unser Konto bei der Sparkasse Dortmund oder um Barzahlung in der Geschäftsstelle. Eine Rechnung wird nicht zugesandt.

Pre-Notification

Sie haben uns im SEPA-Lastschriftverfahren ein SEPA-Lastschrift Mandat zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrags erteilt. Die Mandatsreferenz für dieses SEPA-Mandat entspricht ihrer Mitgliedsnummer.

Der Jahresbeitrag wird am ersten Arbeitstag im Januar abgebucht. Sie erkennen unsere Abbuchung auch an der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34ZZZ00000539065.

Bitte sorgen Sie für entsprechende Kontodeckung, da wir Ihnen die bei einer Lastschriftückgabe entstehenden Bankgebühren sowie anfallende Mahngebühren in Rechnung stellen müssen.

Die DAV-Ausweise werden wir nach Eingang des Jahresbeitrages zusenden. Mitglieder, die am Beitragsinzug teilnehmen, erhalten die DAV-Ausweise bis Ende Februar zugeschickt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Versicherungsschutz nur besteht, wenn der Mitgliedsbeitrag zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles entrichtet ist.